

7. Herzog Georg erneuert die Universitätsordnung. 1502.

„Zu mergen wie diese löbliche universitet alhie zu Leipzig inn allen faculteten sol reformirt werden.

Am ersten die facultet der hailigen schrift.

etc. Und solle alle tag ein doctor, den andern tag ein anderer doctor und also folgende ordinarie, wie gewönlich inn andern universiteten, ein stunde vormittage lesen und die nechstfolgende stunde ein baccalarius der hailigen schrift in sententiis¹⁾, nachmittag umb eiffen ein cursor in biblia, darnach umb 1 stunden aber ein sententiarius¹⁾, umb zwo horen sol ein doctor oder außs wenigst ein licentiat in partibus beati Thome lesen ein ganze stunde, umb drei horen aber ein sententiarius. etc.

Es sollen auch zween doctores prediger ordenis ad consilium facultatis theologice genommen werden etc.“

(Ferner wird die Ordnung der „juristenfacultet“, „der arzneifacultet“, „der facultet artium“ in ähnlicher Weise bestimmt.)

(Cod. dipl. Sax. reg. II, XI. Nr. 225.)

¹⁾ „Sententiarum libri IV“, das Hauptwerk des berühmten Scholastikers Petrus Lombardus, auch Magister sententiarum genannt, in dem die damalige Dogmatik zu einem systematischen Ganzen zusammengeschlossen war, hatte bis zur Reformation ein geradezu klassisches Ansehen. Es enthielt Aussprüche der Kirchenväter mit den Widerlegungen der gegen sie erhobenen Einwendungen.

II. Kulturgeschichtliche und politische Bewegungen im 12.—15. Jahrhundert.

1. Das aufstrebende Bürgertum im Kampfe gegen markgräfliche Gewalt. 1215—1221.

1. Fehde gegen den Markgrafen Dietrich. 1215.

„1215. Hoc anno marchioni Misnensi Theodorico seniori diversa gravamina acciderunt. Nam archiepiscopus Magdeburgensis Albertus ipsam pro invasione, ut creditur, terrarum ecclesie excommunicans, Misnensem et Merseburgensem dyoceses supposuit interdicto. Quidam etiam ministeriales, quorum rustici per advocatos et bedellos precariis et exactionibus gravabantur, contra marchionem conspirantes, ipsum interficere disponebant, et quosdam ad hoc deputaverant. Qui venientes Ysinbere in vigilia sancti Nicolai¹⁾, in

„1215. In diesem Jahre sind dem Markgrafen Dietrich dem Älteren von Meißen verschiedene Unglücksfälle zugestoßen. Denn der Erzbischof Albert von Magdeburg exkommunizierte diesen, wie man glaubte, wegen des Überfalles auf kirchliches Gebiet und belegte die Diözesen Meißen und Merseburg mit dem Kirchenbann. Etlliche Dienstmannen nämlich, deren Bauern durch Wägte und Diener mit Abgaben und Steuern beschwert wurden, verschworen sich gegen den Markgrafen und planten, ihn zu ermorden und hatten einige dafür bestimmt. Sie kamen in der Nacht vor dem Tage des heiligen Nikolaus¹⁾ nach Eisenberg

¹⁾ 5. Dezember.